

Die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen (Westerwald) und die Verbandsgemeindewerke bieten die Möglichkeit zur elektronischen Kommunikation über verschiedene e-mail- Adressen. Sowohl über rathaus@vg-altenkirchen.de als auch über die persönlichen e-mail - Adressen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ist ein elektronischer Zugang eröffnet. Für den Bereich des Verfahrens, auch des Widerspruchsverfahrens, sind jedoch insbesondere die Regelungen des § 3 a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) zu beachten. Dokumente, die einem Schriftformerfordernis unterliegen (z.B. ein Widerspruch) können nur dann rechtsverbindlich und somit wirksam an uns gesandt werden, wenn sie mit einer Unterschrift versehen sind. Auf dem elektronischen Wege ist dies nur mit einer elektronischen Signatur des Absenders möglich. Die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen (Westerwald) kann zur Zeit aus technischen und organisatorischen Gründen elektronische Signaturen nicht auf ihre Echtheit hin überprüfen. Dokumente, die der Schriftform unterliegen, müssen daher immer noch in Papierform an uns übersandt werden. Wir bitten, dies zu beachten.